

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Fliedner Fachhochschule i. G. zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge dualer Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ (Modellstudiengang), Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ und Bachelor-Studiengang „Healthcare Management“ fand am 17.12.2010 an der Kaiserswerther Diakonie (Sophie-Wiering-Haus) in Kaiserswerth statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten (kurzfristig verhindert)

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ulrike Kohler, Pflegedirektion Seniorenresidenz Saarland

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Gyrit Giesen, Studierende an der Katholischen Fachhochschule Mainz

Darüber hinaus hat ein Vertreter der Akkreditierungskommission der AHPGS an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“

Der von der Fliedner Fachhochschule i. G. angebotene Studiengang „Pflegepädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.090 Stunden Präsenzstudium, 810 Stunden E-Learning und 2.600 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die vier Lernpfaden zugeordnet sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den erstmals im Wintersemester 2011/2012 angebotenen Studiengang sind eine gültige Hochschulzugangsberechtigung, der Abschluss zum staatlich anerkannten „Gesundheits- und Krankenpfleger“ beziehungsweise „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Personen mit einer abgeschlossenen „Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe“ haben die Möglichkeit, nach Ablegen einer individuellen Einstufungsprüfung direkt in das zweite Studienjahr (drittes Semester) einzusteigen. Dabei können 60 ECTS-Punkte angerechnet werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

a. Bachelor-Studiengang „Healthcare Management“

Der von der Fliedner Fachhochschule i. G. angebotene Studiengang „Healthcare Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein zehn Trimester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.577 Stunden Präsenzstudium (davon 473 Stunden E-Learning), 2.683 Stunden Selbststudium und 240 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, die vier Lernpfaden zugeordnet sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den erstmals im Wintersemester 2011/2012 angebotenen Studiengang sind eine gültige Hochschulzugangsberechtigung, der Abschluss zum staatlich anerkannten „Gesundheits- und Krankenpfleger“ beziehungsweise „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ (oder einem vergleichbaren Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen) sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

III. Gutachten

Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das überarbeitete Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen und entspricht damit weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (siehe „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ entspricht in der in der überarbeiteten Form weitgehend den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 bezogen auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Auch den Anforderungen der „Ländergemeinsamen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i. d. F. vom 04.02.2010 wird aus Sicht der Gutachtergruppe weitgehend entsprochen. Die verbindliche Auslegung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist nach Meinung der Gutachtergruppe erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Der Studiengang wird strukturell und inhaltlich überarbeitet (auch um durchgängig ein hochschulisches Ausbildungsniveau sicherzustellen). Dabei wird die bislang favorisierte Trimesterstruktur zugunsten einer Semesterstruktur aufgegeben. Die Modulstruktur wird neu gefasst (die kleinteilig gefassten Module werden durch größere Module ersetzt). Im Januar 2011 werden folgende Unterlagen neu eingereicht:

- Wesentlichen Strukturdaten bezogen auf den Studiengang (u. a. auch mit Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen, der Studienform etc.),
- Studienplan,
- Modulübersicht (mit differenzierten Angaben zum Workload),
- überarbeitete Ordnungen,
- Konzept mit Angaben zum Umfang der Anrechnung und Konzept der Äquivalenzfeststellung,
- Plan zur Erstellung der Studienbriefe (mit Hinweisen zur Qualifikation der vorgesehenen Autoren),
- Zwei exemplarische Studienbriefe.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht folgender (zum Teil studiengangsübergreifender) weiterer Handlungs- und Verbesserungsbedarf:

- Das Modulhandbuch ist entsprechend der neuen Studienstruktur zu überarbeiten und einzureichen.
- Die Ordnungen sind entsprechend der neuen Studienstruktur zu überarbeiten und einzureichen.
- Eine Grundordnung ist zu erstellen und einzureichen.
- Ggf. ist eine Praktikumsordnung zu erstellen und einzureichen.
- Die sieben Professuren in Vollzeitäquivalenten, die laut Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2010 vor Studienbeginn zu besetzen sind, sind - entsprechend der Verteilung auf die Studiengänge - anzuzeigen.
- Ein Konzept für die Gleichstellung der Geschlechter ist zu erstellen und einzureichen.
- Ein Konzept zum Nachteilsausgleich von Behinderten und chronisch Kranken ist zu erstellen und einzureichen.
- Die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender sind in der Prüfungs- und Zulassungsordnung zu berücksichtigen.
- Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist einzureichen.
- Ein Qualitätsmanagementsystem für die Fachhochschule und die Studiengänge ist zu entwickeln und vorzulegen.

4. Studierbarkeit

In einer Ordnung ist transparent darzustellen, dass das Studium nur mit einer reduzierten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist. Darüber hinaus wird empfohlen, Kooperationsverträge mit den Arbeitgebern bezüglich einer Freistellung für das Studium abzuschließen.

Bezogen auf Personen mit einer abgeschlossenen „Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe“ ist zu regeln, wie viele ECTS bzw. welche Module wie angerechnet werden. Darüber hinaus ist das Verfahren

der Anrechnung zu regeln und ein adäquates Äquivalenzfeststellungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Ansonsten ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ weitgehend gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Studien- und die Prüfungsordnung (insbesondere der besondere Teil) ist zu überarbeiten und an die aktuellen Strukturdaten und Module des Studiengangs anzupassen (z.B. bezogen auf die Studiendauer, die Zulassungsvoraussetzungen etc.). Die Ordnung ist vorzulegen.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

6. Ausstattung

Die zunächst sieben Professuren in Vollzeitäquivalenten, die laut Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2010 vor Studienbeginn zu besetzen sind, sind der Agentur - entsprechend der Zuordnung auf die Studiengänge - anzuzeigen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung entspricht ansonsten weitgehend den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

7. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu dem Studiengang werden auf der Homepage der Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sollen ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht werden.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Entwurf eines Qualitätssicherungskonzeptes und einer Evaluationsordnung wurden vorgelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine weitere Ausarbeitung und Konkretisierung.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Absolventenverbleib sollen erhoben und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der besondere Profilspruch des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) wurde in den zuvor genannten Kriterien berücksichtigt.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt

- die Erstellung eines Konzeptes für die Gleichstellung der Geschlechter,
- die Erstellung eines Konzeptes zum Nachteilsausgleich von Behinderten und chronisch Kranken Studierenden sowie
- die Berücksichtigung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender in der Prüfungs- und Zulassungsordnung.